

INFORMATION

Stand: 28.05.2020

Erläuterungen zum Verfahren im Fachprogramm Demografie und Partizipation

Dieses Dokument hat den Charakter „Häufig gestellte Fragen / FAQs“ und wird im Laufe der Zeit weiter fortgeschrieben. Es soll zu einem transparenten und harmonischen Ablauf im Fachprogramm beitragen und es wird angeraten, es vor der Antragstellung zu lesen. Es hat keinen Rechtscharakter wie bspw. die Richtlinien des Fachprogramms oder Förderbescheide.

1. Ablauf

Nach dem Eingang in der Geschäftsstelle des BJR (Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München, z.Hd. Frau Doris Weiß) wird der Antrag (Antragsformular, Beiblatt zur Kostenkalkulation und Konzept) erfasst und geprüft. Anschließend werden eine fachliche Stellungnahme sowie eine Beschlussvorlage für den Förderausschuss erstellt. Die Förderentscheidung trifft der Förderausschuss in seinen Sitzungen, die in etwa alle 6-8 Wochen stattfinden.

2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Nach positivem Abschluss der fachlichen und verwaltungsmäßigen Prüfung durch die Geschäftsstelle des BJR kann, sofern beantragt, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden. Der mögliche Zeitraum für die Entstehung zuwendungsfähiger Kosten kann somit zu Gunsten des Antragstellers erweitert werden und auch Kosten, die bspw. für die Vorbereitung eines Projekts entstehen, können geltend gemacht werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt vorbehaltlich einer anschließenden positiven Entscheidung des Förderausschusses über den Antrag. Das Risiko verbleibt beim Antragsteller.

3. Leitfäden

Ein Antrag an das Fachprogramm besteht aus drei Teilen: Dem Antragsformular, dem Beiblatt zur Kostenkalkulation und dem Konzept. Für die Erstellung eines Konzepts steht im Downloadbereich ein Leitfaden („Leitfaden Antrag“) zur Verfügung.

Dies gilt auch für die Erstellung des Sachberichts zum Verwendungsnachweis („Leitfaden Sachbericht“).

Es wird empfohlen, sich bei der Formulierung des Antrags und des Sachberichts an den Leitfäden zu orientieren und auf die darin enthaltenen Fragen so ausführlich wie nötig einzugehen. Dies beschleunigt zum einen in der Regel das Verfahren, zum anderen stellt es sicher, dass auch Personen außerhalb des Beratungsprozesses das Vorhaben nachvollziehen und beurteilen können.

4. Förderhinweis bei Veröffentlichungen

Sämtliche Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, Projektdokumentationen etc.), die im Rahmen der über das Fachprogramm Demografie und Partizipation geförderten Maßnahmen entstehen, müssen einen entsprechenden Hinweis auf diese Förderung enthalten. Das Logo des BJR kann hier heruntergeladen werden: <https://www.bjr.de/service/presse/bildmaterial.html>

5. Bildrechte

Neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis und dem Sachbericht sind auch 3 aussagekräftige Fotos aus dem jeweiligen Projekt Bestandteil des Verwendungsnachweises. Diese sollen auch im Rahmen einer Dokumentation des Fachprogramms Demografie und Partizipation sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des BJR verwendet werden. Auch im Hinblick auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist es unerlässlich, dass die Antragsteller die Teilnehmer_innen der Maßnahme hierüber informieren und die Bildrechte klären. Seit dem 25.05.2018 braucht es das schriftliche Einverständnis der auf dem Foto abgebildeten Personen. Informationen über die neue DSGVO stehen auf der Homepage des BJR zur Verfügung: <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html>

6. Finanzierung

Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben können über das Fachprogramm gefördert werden.

10% der zuwendungsfähigen baren Ausgaben (Gesamte Ausgaben abzüglich der freiwilligen Arbeitsleistungen und der unentgeltlichen Sachleistungen) muss der Antragsteller aus baren Eigenmitteln d.h. seinem Vermögen erbringen. Dies können bspw. Einnahmen aus dem Betrieb von Häusern / Zeltplätzen, nicht zweckgebundene Spenden ohne Kontext oder auch Mitgliedsbeiträge sein.

Teilnehmerbeiträge sind keine baren Eigenmittel, sondern stellen im Projekt Einnahmen dar und müssen entsprechend ausgewiesen werden.

Weitere 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben muss der Antragsteller als Eigenanteil, jedoch nicht zwingend aus baren Eigenmitteln erbringen. Hier sind bspw. freiwillige Arbeits- und/oder Sachleistungen oder Zuwendungen von dritter Seite möglich.

Bei einer Förderung über das Fachprogramm dürfen keine weiteren Mittel des Freistaats Bayern zur Finanzierung verwendet werden.

Weitere Informationen zur Finanzierung sind in den Richtlinien des Fachprogramms sowie in den Erläuterungen zum Eigenanteil zu finden.

7. Prinzipien der Jugendarbeit

Mit dem Fachprogramm Demografie und Partizipation sollen Projekte für und vor allem auch mit jungen Menschen gefördert werden. Aus dem Konzept sollte also hervorgehen, wo und wie junge Menschen bei der geplanten Maßnahme mit eingebunden sind. Außerdem sollen die Prinzipien von Jugendarbeit (Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung) berücksichtigt werden.

8. Evaluation

Sowohl die einzelnen Maßnahmen als auch das Fachprogramm als Ganzes sollen evaluiert werden. Um in den jeweiligen Maßnahmen eine Aussage hinsichtlich der erreichten Ziele etc. treffen zu können, sollten selbstverständlich neben den Projektverantwortlichen auch die Teilnehmenden in angemessenem Umfang befragt werden.

Stand: 28.05.2020